

Stadt Warstein • Diepholstraße 1 • 59581 Warstein

Stadtkasse Warstein
Postfach 13 09
59564 Warstein

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer
der Stadt Warstein:

DE37ZZZ00000033835

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Warstein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Warstein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen -beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattungen der belasteten Beträge verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: einmalige Zahlung wiederkehrende Zahlung

Das SEPA-Lastschriftmandat soll

ab dem _____ für folgende Abgabearten gelten:

Art der Forderung

- | | <i>Kassenzeichen unbedingt angeben!</i> |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben | Kassenzeichen 0100 - _____ - _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | Kassenzeichen 0200 - _____ - _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | Kassenzeichen 0300 - _____ |
| <input type="checkbox"/> Elternbeiträge | Kassenzeichen 0600 - _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpflegungskosten Kindertagesstätte | Kassenzeichen _____ - _____ |
| <input type="checkbox"/> Miete/Betriebskosten | Kassenzeichen 1487 - _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Kassenzeichen _____ - _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Kassenzeichen _____ - _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Kassenzeichen _____ - _____ |

Zahlungspflichtige(r)

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort
Telefonnummer für Rückfragen	

Bankverbindung

IBAN
DE
ggf. abweichender Kontoinhaber mit Anschrift

Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung:

- der Grundsteuern und anderer grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weitere Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen von Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko:

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige Lastschriftmandat aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren ab 01.02.2014. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen. Die Stadt Warstein ist im Rückbelastungsfall berechtigt, von dem SEPA-Lastschriftmandat künftig keinen Gebrauch mehr zu machen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung **nicht** übernommen.

Bankverbindungen:

Bank:
Sparkasse Lippstadt

IBAN:
DE14 4165 0001 1800 0014 38

Bank:
Volksbank Hellweg eG

IBAN:
DE47 4146 0116 0003 0200 00